

Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



SCHLEUSINGEN
DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

4. Ausgabe 2023

28. April 2023

*14. Anglikern der Schlepper- und Schrauberfreunde
Hennebergisches Land Südthüringen e.V. an den Sportstätten
des SV Nahetal Hinternah am 01.05.2023 ab 10:00 Uhr*



Aktuelles

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schleusingen

Auszahlung der Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Schleusingen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 28.03.2023 die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2022/2023 beschlossen.

Alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer), die bejagbare Flächen in der Gemarkung Schleusingen haben, können den Reinertrag der Jagdpacht geltend machen. Anträge sind schriftlich mit Angaben zum Grundstück (Flur und Flurstücksnummer) unter Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges sowie Angabe der Bankverbindung bis spätestens 30.09.2023 zu stellen. Nicht geltend gemachte Ansprüche erlöschen zum 30.09.2023.

André Henneberg
Jagdvorsteher

Schleusingen, den 30.03.2023

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 37. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 04.04.2023

Beschluss Nr. HA 009/37/2023

Sitzungsdatum: 04.04.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2023

- öffentlicher Teil -

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 36. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 28.02.2023.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 010/37/2023

Sitzungsdatum: 04.04.2023

Überplanmäßige Kosten Baumpflegemaßnahmen Gewässerunterhaltung

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 35.000,00 € für die Kostenstelle 1/69000.51410.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben auf der Kostenstelle 1/90000.83200 „Kreisumlage“.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 011/37/2023

Sitzungsdatum: 04.04.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2023

- nichtöffentlicher Teil -

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 36. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 28.02.2023.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 012/37/2023

Sitzungsdatum: 04.04.2023

Verkauf Grundstücke Gemarkung Schleusingen, Flur 15, Flurstücke 32/5 und 57/13

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 013/37/2023

Sitzungsdatum: 04.04.2023

Prüfung Verkauf Grundstück (unvermessene Teilfläche) Gemarkung Schleusingen, Flur 23, Flurstück 57/2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 014/37/2023

Sitzungsdatum: 04.04.2023

Beratung Verkauf Grundstück Gemarkung St. Kilian, Flur 2, Flurstück 25/5

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 20. Sitzung des Ausschusses

Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen

Beschluss Nr. BA 006/20/2023

Sitzungsdatum: 28.03.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2023

- öffentlich -

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen genehmigt die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 26.01.2023.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 007/20/2023

Sitzungsdatum: 28.03.2023

Beratung zum Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 24.01.2023

Beitritt zur kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“; Beantragung der Anpassung von Geschwindigkeiten auf Straßen der Stadt Schleusingen

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit – eine kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ beizutreten.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 07.03.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung:

Artikel I

1. § 3 Ortsteile wird neu gefasst:

§ 3

Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich neben der Kernstadt in folgende Ortsteile:

- Altendambach
- Breitenbach
- Erlau
- Fischbach
- Geisenhöhn
- Gethles
- Gottfriedsberg
- Heckengereuth
- Hirschbach
- Hinternah
- Oberrod
- Rappelsdorf
- Ratscher
- Schleusingerneundorf
- Silbach
- St. Kilian
- Waldau

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

2. § 4 Absatz 2 wird neu gefasst:

(2) Die Ortsteile:

- Altendambach,
- Breitenbach,
- Erlau,
- Hirschbach,
- St. Kilian

erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung St. Kilian.

Die Ortsteile:

- Hinternah,
- Schleusingerneundorf,
- Silbach,

erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung Nahetal.

Die Ortsteile

- Oberrod
- Waldau

erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung Waldau-Oberrod.

3. § 4 Absatz 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:

Ort	Mitglieder	
Ortsteil Nahetal-Waldau	10	entfällt
Ortsteil Nahetal	8	neu
Ortsteil Waldau-Oberrod	6	neu

4. § 4 Abs. 6 wird neu gefasst

(6) Die Rechte und Befugnisse der Ortsteilräte ergeben sich aus § 45 Abs. 6 ThürKO. Darüber hinaus werden folgende Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

1. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung,
2. Pflege von Partner- und Patenschaften,
3. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortsteilangelegenheiten.

Die Ortsteilräte erhalten Informationen und können Stellungnahmen und Vorschläge abgegeben über:

1. die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben,
2. Arbeiten zum Aus- und Umbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Beleuchtungsanlagen, Parkanlagen und Grünflächen im Ortsteil
3. die Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Schließung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil
4. die Ausstattung der öffentlichen Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen, Einrichtung des Bestattungswesen

5. § 4 Absatz 7 wird gestrichen

6. § 9 Absatz 3 Nummer p) wird neu gefasst

die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen,

7. § 16 Absatz 8 wird die Aufzählung wie folgt geändert:

- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Nahetal-Waldau 650,00 Euro – entfällt
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Nahetal 450,00 Euro – neu
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Waldau-Oberrod 250,00 Euro – neu

8. § 12b wird neu eingefügt:

§ 12b

Mitwirkung im Stadtrat

(1) Die Stadt Schleusingen unterhält einen Jugendbeirat. Der Jugendbeirat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Schleusingen. Der Jugendbeirat ist zum öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats zu laden und bei Belangen, welche die Interessen der Kinder und Jugendlichen betreffen, anzuhören. Näheres regelt die Anlage 2 „Jugendbeirat der Stadt Schleusingen“.

(2) Die Stadt Schleusingen unterhält einen Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren der Stadt Schleusingen. Der Seniorenbeirat ist zum öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats zu laden und bei Belangen, welche die Interessen der Senioren betreffen, anzuhören. Näheres regelt die Satzung über den Seniorenbeirat.

(3) Zu öffentlichen Sitzungen des Stadtrates haben die Bürger die Möglichkeit Anfragen an den Stadtrat zu richten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

9. Anlage 2 „Jugendbeirat der Stadt Schleusingen“ wird neu eingefügt:

Anlage 2

Jugendbeirat der Stadt Schleusingen

Die Stadt Schleusingen unterhält nach § 12b Abs. 1 einen Jugendbeirat nach folgenden Regelungen:

§ 1

Grundsätze

(1) Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechtes als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Die Beteiligung am kommunalen Geschehen soll durch den Jugendbeirat gefördert werden. Der Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten.

(2) Der Jugendbeirat bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung. Sein Handeln ist auf die daraus resultierenden Werte ausgerichtet. Er arbeitet überparteilich, überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.

(3) Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Stadt Schleusingen unterhält zur Wahrnehmung der besonderen Belange der jüngeren Bürger der Stadt Schleusingen einen Jugendbeirat.

(2) Der Jugendbeirat versteht sich als Bindeglied zum Stadtrat und seinen Ausschüssen. Er hat die Aufgabe, die Interessen der Jugendlichen der Stadt Schleusingen gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen durch Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen.

(3) Der Jugendbeirat ist Ansprechpartner für Jugendliche und deren Interessen, Ideen und Kritikpunkte in der Stadt Schleusingen.

(4) Der Jugendbeirat betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Stadt Schleusingen wird die Nutzung der Medien der Stadt Schleusingen ermöglicht.

§ 3

Zusammensetzung und Amtszeit

(1) Der Jugendbeirat besteht aus sieben Mitgliedern, welche sich in den Vorstand und vier Beisitzer gliedern.

(2) Die Amtszeit des Jugendbeirats beträgt 2 Jahre.

(3) Sie beginnt mit dem Tag der Neuwahl.

(4) Mitglieder des Jugendbeirates müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Schleusingen, das 14. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben.

§ 4

Wahlversammlung

(1) Zur Wahl des Jugendbeirates wird eine Jungbürgerversammlung einberufen.

(2) Der Bürgermeister lädt spätestens 2 Wochen vor dem Termin der Jungbürgerversammlung die Jugendlichen der relevanten Altersgruppe hierzu ein. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen.

(3) Vereine und Institutionen können Ihre Kandidaten für den Jugendbeirat spätestens 1 Woche vor der Jungbürgerversammlung an die Stadt Schleusingen melden. Interessierte Jugendliche ohne Institutions- oder Vereinsbindung melden Ihre Einzelkandidatur ebenfalls bis spätestens 1 Woche vor der Jungbürgerversammlung an die Stadt. Die Einzelkandidaten benötigen die Unterschrift von mindestens 10 Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 4, welche mit Name, Adresse und Geburtsdatum unterzeichnen müssen.

§ 5

Wahl

(1) Jeder Kandidat hat bei der Wahlversammlung die Möglichkeit sich vor der Wahl vorzustellen.

(2) Der Jugendbeirat besteht aus insgesamt 7 Mitgliedern. Die Wahl des Jugendbeirates erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(3) Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer an der Wahlversammlung im Alter gem. § 3 Abs. 4. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind.

(4) Die nicht gewählten Kandidaten werden in der Reihenfolge der Stimmenzahl als Ersatzmitglieder festgehalten. Fallen im Jugendbeirat gewählte Mitglieder auf Dauer aus, rücken die Ersatzmitglieder entsprechend der Reihenfolge der Stimmenzahl nach.

§ 6

Konstituierende Sitzung, Vorstand

(1) Der Bürgermeister lädt zur konstituierenden Sitzung ein und leitet diese.

(2) Der Jugendbeirat wählt aus seinen Mitgliedern den Vorstand, bestehend aus dem Jugendsprecher, Stellvertreter und Schriftführer. Die Wahl ist geheim. Jedes Mitglied hat für die Wahl jedes Vorstandsmitgliedes eine Stimme.

(3) Der Jugendbeirat wird nach außen durch den Jugendsprecher vertreten.

(4) Der Jugendbeirat wird vom Stadtrat der Stadt Schleusingen in dessen nächster Sitzung bestätigt.

§ 7

Aufwandsentschädigung

(1) Die Mitglieder des Jugendbeirates arbeiten ehrenamtlich.

(2) Die Mitglieder des Jugendbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigungen von 50,- € im Jahr.

§ 8

Geschäftsgang und Verfahren

(1) Der Jugendbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Ohne Geschäftsordnung ist durch den Vorstand in der konstituierenden Sitzung die Form und Frist der Ladung festzulegen.

(2) Der Jugendsprecher lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Die Sitzungen sind öffentlich und über die Stadt Schleusingen eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

(3) Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse haben empfehlenden Charakter.

(5) Der Jugendbeirat kann zu bestimmten Themen Sachverständige der Stadtverwaltung hinzuziehen.

(6) Über die Sitzungen des Jugendbeirates und seine Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Sprecher des Beirates und dem Schriftführer zu unterzeichnen und an die Stadt Schleusingen weiterzuleiten.

(7) Der Sprecher des Jugendbeirates erstattet dem Stadtrat einmal jährlich Bericht über die Arbeit des Beirates.

§ 9

Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

Artikel II

(1) Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen vom 16.09.2019 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen vom 19.07.2021 außer Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die Nr. 2, 3 und 7 am ersten Tag des Monats, der auf die Wahl des Stadtrates im Jahr 2024 folgt, in Kraft.

Schleusingen, den 30.03.2023

gez.

André Henneberg

Bürgermeister

Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 21.03.2023 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Schleusingen, den 30.03.2023

gez.

André Henneberg

Bürgermeister

Stadt Schleusingen

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Hundesteuerbescheides

An alle Hundehalter!

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau.

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2022 unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Für all diejenigen Hundehalter, bei denen sich an den Voraussetzungen zur Erhebung der Hundesteuer nach der Hundesteuersatzung vom 09.04.2019 und der 1. Änderungssatzung vom 11.02.2020 seit der letzten Bescheiderstellung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das **Kalenderjahr 2023** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird in einem Betrag am 01.07.2023 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen einen Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleusingen einzulegen. Der Widerspruch kann auch per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse: info@schleusingen.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden gebeten, die Hundesteuer spätestens zum oben genannten Termin auf die folgende Bankverbindung der Stadtkasse zu überweisen.

BIC: HELADEF1HIL

IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich.

Vordrucke erhalten Sie im Rathaus sowie im Internet unter:

www.schleusingen.de.

Um Nachzahlungen und Bußgelder zu vermeiden, werden alle Hundebesitzer, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dies umgehend zu erledigen.

Schleusingen, den 31.03.2023

gez. André Henneberg

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Zweitwohnungssteuerbescheides

An alle Bürger mit Nebenwohnung in der Stadt Schleusingen!

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau. Die Steuersätze für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2022 unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Für all diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen sich an den Voraussetzungen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach der Zweitwohnungssteuersatzung vom 14.10.2019 seit der letzten Bescheiderstellung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Zweitwohnungssteuer für das **Kalenderjahr 2023** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer wird in einem Betrag am 01.07.2023 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen einen Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleusingen einzulegen. Der Widerspruch kann auch per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse: info@schleusingen.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer spätestens zum oben genannten Termin auf die folgende Bankverbindung der Stadtkasse zu überweisen

BIC: HELADEF1HIL

IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich. Vordrucke erhalten Sie im Rathaus sowie im Internet unter: www.schleusingen.de.

Um Nachzahlungen und Bußgelder zu vermeiden, werden alle Bürger mit Nebenwohnsitz in der Stadt Schleusingen, die sich noch nicht erklärt haben, aufgefordert, dies umgehend zu erledigen.

Schleusingen, den 31.03.2023
gez. André Henneberg
Bürgermeister

Verkauf Grundstück in Schleusingen - Ilmenauer Straße

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Verkauf des nachfolgenden Grundstückes in der

Gemarkung: Schleusingen
Flur: 15
Flurstück: 32/5 mit 1.086 m² und
Flurstück: 57/13 mit 483 m²

zum Höchstgebot.

Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist bebaubar. Der Bodenrichtwert beträgt 35,00 €/m² bzw. teilweise 41,00 €/m². Nähere Angaben zu o.g. Grundstück können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 22.05.2023 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Abt. Bauamt/Liegenschaften in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Angebot - Ilmenauer Straße“ einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat/Hauptausschuss der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Az: 57057621

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Schleusingen
Gemarkung: Schleusingen
Flur(en): 3, 6
Flurstück(e): 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 4/1, 4/2, 5/2, 6/4, 6/5, 6/7, 6/8, 7/5, 7/9, 9/5/2, 103/1, 103/2, 104/1, 104/2, 107/1, 107/2, 7/49, 7/51, 7/52, 7/55, 11/3, 11/4, 13/1, 13/2, 13/3, 13/6, 13/8, 13/10, 13/11, 13/12, 13/14, 16, 17/5, 17/6, 17/8, 18, 25/3, 26, 27/1, 27/2, 27/3, 28/1, 28/2, 29, 30, 44/19
Gemarkung: St. Killian
Flur(en): 1, 2
Flurstück(e): 7/1, 7/2, 7/5, 7/7, 7/8, 7/9, 7/11, 375/1, 375/ 3, 376/9, 376/10, 376/11, 376/14, 376/15

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **02.05.2023 bis 02.06.2023**
in der Zeit von **Mo. bis Do. 08:00 - 12:00 Uhr**
13:00 - 15:30 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des **Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden Hoffnung 30 98574 Schmalkalden**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Henry Waurick
Referatsbereichsleiter

siehe auch:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Vereinsnachrichten

Spendenübergabe Heimatverein Waldau



Vielen Dank an die Gäste des Weihnachtsmarktes in Waldau und die beteiligten Vereine für ihre Spenden. Diese wurden am 21. März an das Kinderhospiz Mitteldeutschland übergeben.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Erlauer SV Grün Weiß e.V.,

hiermit laden wir Euch zur Jahreshauptversammlung am 02.06.2022 um 19:00 Uhr im Sportkomplex ein. Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt sein.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstandes
Bereich Verwaltung
2. Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstandes
Bereich Finanzen
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstandes
Bereich Sport
5. Entlastung des Vorstandes
- Bericht erweiterter Vorstand (Mitgliederwart, Medienwart, Jugendwart, Veranstaltungswart)
- Bericht Abteilungsleiter
6. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder, die spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung an den geschäftsführenden Vorstand zu richten sind
7. Genehmigung des Haushaltsplanes
8. Beschlussfassung nach §10 i der Satzung
9. Beschlussfassung über bedeutende Vorhaben mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder
10. Diskussion, Fragen und Anliegen der Mitglieder

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Feuerwehrverein Erlau e.V. lädt hiermit alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: Freitag, den 12.05.2023

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Erlau

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorbereitung der Veranstaltungen in 2023
3. Diskussion
4. sonstiges

Einwohner, die Interesse an der Mitarbeit im Verein haben, sind natürlich herzlich willkommen.

gez. Steffen Tinter
Vorsitzender

Veranstaltungen

Veranstaltungen Mai 2023

- 01.05.2023 Tag der offenen Tür Feuerwehr Schleusingen 10.00 Uhr
- 01.05.2023 Tag der offenen Tür Feuerwehr Erlau 14.00 Uhr
- 01.05.2023 musikalischer Frühschoppen am Vereinshaus in Gethles 10.00 bis 14.00 Uhr
- 01.05.2023 14. Anglügen der Schlepper-und Schrauberfreunde e.V. an den Sportstätten des SV Nahetal Hinternah
- 01.05.2023 Feiern & Grillen am Vereinshaus Rappelsdorf
- 11.05.2023 Echte Holzköpfe-Pfeifenköpfe - Pfeifenmacherei v. In-selsberg 19.00 Uhr, Künstlerhof Roter Ochse Schleusingen
- 14.05.2023 Parkfest Hinternah - nachträgliche Eröffnung des Mehrgenerationenparkes mit Kinderbasteln, sportlicher Betätigung, Musik & Versorgung
- 18.05.2023 Himmelfahrt am Vereinshaus Fischbach
- 18.05.2023 Himmelfahrt Einkehr zum 15. Oldtimertreffen Waldau 14.00 Uhr
- 18.05.2023 Himmelfahrt auf dem Mühlberg
- 20.05.2023 15. Oldtimertreffen in Waldau 8.00 bis 18.00 Uhr
- 21.05.2023 internationaler Museumstag Naturhistorisches Museum Schloß Bertholdsburg 14.00 Uhr

Frühlingsfest in Fischbach

Hiermit laden Euch Dorfkümmerer und Seniorenbeirat zum Frühlingsfest nach Fischbach am 07.05.2023 ab 14 Uhr herzlich ein.

Gemütliches Beisammen sein bei Kaffee und Kuchen mit musikalischer Unterhaltung.

Der Transport kann abgesichert werden.

Wir bitten um Rückmeldung unter 0162/9803290 bis spätestens 28.04.2023.

Mit freundlichen Grüßen
Dorfkümmerin Martina Blau



Sitzung Seniorenbeirat Landkreis Hildburghausen



Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner zweiten Sitzung 2023 am Mittwoch, den 03. Mai 2023 im Gebäude des Heimatvereins Wallrabs, Wallrabserstr. 39 98646 Hildburghausen

Beginn: 9:00 Uhr / Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung / Vorsitzende
- TOP 2 Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung TO / Vorsitzende
- TOP 3.1 Bestätigung Protokoll vom 15.03.2023 / Vorsitzende
- 3.2 Aktuelle Informationen
Vorsitzende und Stellvertreter
Aktuelles aus den Planungsräumen und den Seniorenbeiräten Hildburghausen und Schleusingen
Aktuelles aus dem Seniorenbüro des Landkreises
- TOP 4 **Hauptthema**
- 10:00 Uhr Erfahrungsaustausch mit Vereinen, Verbänden, Organisationen und Wohnungsgenossenschaften
Vorstellung der Senioren-Wohngemeinschaften „Am Auengrundcenter“ in Brattendorf
Vernetzung und Bündelung der Kräfte

gez.
Marion Seeber
Vorsitzende des Seniorenbeirates
Landkreis Hildburghausen

Frühlingskonzert auf Schloss Bertholdsburg

„Sächsische Romantik zum Muttertag“

Freuen Sie sich auf ein Konzert der Extraklasse am 13. Mai 2023 um 19.30 Uhr im Fürstensaal von Schloss Bertholdsburg Schleusingen. Romantik pur zu einem ganz besonderen Tag! Was kann es Schöneres geben als mit romantischen Violinklängen mit Klavierbegleitung am Vorabend des Muttertages verwöhnt zu werden. Das Violin-Klavierduo Katrin Ambrosius und Prof. Dietmar Nawroth legt seinen Fokus auf die Leipziger Romantik und das Umfeld der Geschwister Mendelssohn. Den epochalen Rahmen der langen Musikgeschichte setzten der Thomaskantor Johann Kuhnau und der Großvater der Violinistin, Hermann Ambrosius. So wird ein 350 Jahre umfassender Spiegel der romantischen sächsischen Musiktraditionen zu Gehör gebracht.



Katrin Ambrosius studierte an der Hochschule für Musik Leipzig bei Prof. Hertel. Nach dem Staatsexamen schloss sich ein mehrjähriges Aufbaustudium in Moskau am Tschaikowski-Konservatorium bei Prof. Kryssa und Prof. Besrodny an, das sie mit dem Solistendiplom mit Auszeichnung abschloss. Es folgte ein Aushilfsvertrag am Gewandhaus zu Leipzig, danach war sie Mitglied des Rundfunkorchesters in Leipzig, der Staatlichen Philharmonie Hamburg und unter Zeitvertrag bei den Münchner Philharmonikern. Sie ist mehrfache Preisträgerin des Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerbs in Leipzig. Ihr Instrument stammt von Giovanni Battista Gabrielli aus dem Jahr 1769.

Prof. Dietmar Nawroth erhielt den ersten Klavierunterricht bei Günter Pistorius an der Musikschule. Er studierte an der Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig bei Günter Kootz und anschließend am Moskauer Gnessim-Institut bei Alexander A. Alexandrow. Eine künstlerische Assistenz führte ihn zurück nach Leipzig, wo er seit 1992 Professor für Klavier an der HMT ist. Preise gewann er beim 5. Internationalen Bach-Wettbewerb in Leipzig und beim Internationalen Beethoven-Wettbewerb in Wien. Konzertreisen führten ihn als Solist und Begleiter in alle Herren Länder. Er gibt Meisterkurse im In- und Ausland und wirkt bei nationalen und internationalen Wettbewerben als Juror mit.

Zu diesem Konzert lädt der Freundeskreis des Schleusinger Museums alle Musikliebhaber recht herzlich ein. Karten für 15 € sind ab **Dienstag, dem 11. April 2023** an der Museumskasse zu den regulären Öffnungszeiten und evtl. Restkarten an der Abendkasse erhältlich.

Internationaler Museumstag im Naturhistorischem Museum Schleusingen

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.“ Aus diesem Grund erwarten unsere Besucherinnen und Besucher zum Internationalen Museumstag kleine Leckereien mit Kräutern, die zum Wohlbefinden beitragen. Diese Kleinigkeiten können sie selbst herstellen und zudem Spannendes dazu in Kurzführungen in unseren Ausstellungen erfahren.

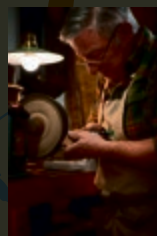
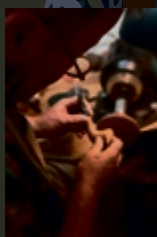
Im Mittelpunkt stehen nicht nur Kräuter, sondern auch Salz. Das weiße Gold war nicht nur für die Henneberger Grafen ein kostbares Gut, sondern verbindet auch unsere Ausstellungen. Es lässt sich bei den Mineralen und in der Regionalgeschichte finden und ist auch für die Waldtiere ein ganz besonderes Leckerli.

11.05.2023 19:00 Uhr

Echte Holzköpfe

Pfeifenköpfe

Pfeifenmacherei
vom Inaselsberg
Peter Filß



**Geschichten um das Handwerk
8,00€ Abendkasse**



**LIONS
Schleusingen**

**Schleusingen
Roter Ochse**

Am Sonntag, dem 21. Mai 2023 haben Sie die Möglichkeit in Mitmachstationen selbst Marmelbutter mit oder ohne Kräuter, Kräuterbutter oder -salz oder eine Teemischung aus verschiedenen Kräutern selbst herzustellen. Dafür werden Kräuter aus unseren Beeten oder dem Schlosspark genutzt.

Jeweils zur vollen Stunde um 14.00/15.00/16.00 Uhr können Sie in kostenlosen Führungen durch ausgewählte Bereiche unseres Museums interessante Einblicke gewinnen. Treffpunkt ist im Schlosshof.

Busfahrt nach Naumburg - Freyburg

Datum:	11.07.2023 (Dienstag)
Abfahrt:	06:30 Uhr
Rückkunft:	ca. 20:00 Uhr
Teilnehmerpreis pro Person:	44,00 Euro (Bus) + 24,00 Euro (Eintritt + Führung) 68,00 Euro
Meldetermin:	Bis 30.06.2023
Höhepunkte:	
Naumburger Dom	Besuch mit Führung Eintritt + Führung Kosten: 14,00 Euro / Person
Sektkellerei Freyburg	Individueller Besuch (ohne persönliche Führung) der Rotkäppchen Erlebniswelt inkl. 1 Glas Rotkäppchen Sekt Eintritt: 10,00 Euro / Person
Kaffee-Rösterei in Balgstädt	Zum Abschluss der Fahrt ein Besuch der Kaffee-Rösterei in Balgstädt.
Möglichkeiten der Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • anhängende Anmeldung bei Rommel, Dambachtal 57 abgeben • per E-Mail an senioren@altendambach.com zu senden • telefonisch unter 03681-728268

Anmeldung Busfahrt Naumburg / Freyburg

Name:

Anzahl der Personen.....

Adresse:

.....

Datum: Unterschrift:

Osterwanderung Waldau

Am Ostermontag, den 10.04.2023, fand die Osterwanderung ins schöne Ansbachtal in Waldau statt. Viele BesucherInnen nahmen bei strahlendem Sonnenschein und bester Laune daran teil. Neugierige und interessierte Kinderaugen durften die vom Osterhasen bunt bestückten Osternester an der Willindebrücke suchen. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Der Förder- und Heimatverein Waldau e.V. freut sich schon jetzt auf die nächste gemeinsame Wanderung.



Sonstiges

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf

Der Vorstand der Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf lädt alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Schleusingerneundorf zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

**Freitag, den 12.05.2023,
um 19.00 Uhr
in das Vereinsgebäude des SV 08 Engertal am
Sportplatz in Schleusingerneundorf**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anteile
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion zu Anträgen zur Verwendung des Nettoerlöses der Jagdpacht
7. Beschlüsse zur Verwendung des Nettoerlöses

Anschließend gemütlicher Ausklang.

Als Flächennachweis ist vom jeweiligen Eigentümer ein Grundbuchauszug oder ein Grundsteuerbescheid vorzulegen.

Reiner Kutzer
Jagdvorstand

AUFRUF

- Verdienstvolles Ehrenamt im Landkreis Hildburghausen gesucht -

Die wichtigsten Dinge lassen sich mit Geld nicht kaufen: Liebe, Gesundheit, Familie, Freundschaft. Und: das Ehrenamt.

Ein Ehrenamt sagt viel über einen Menschen aus. Es steht stellvertretend für die Einstellung zum Leben, stellvertretend für die Einstellung zur Gemeinschaft.

Wir wollen im Landkreis Hildburghausen nicht auf ehrenamtlich Tätige verzichten und können es auch nicht. Sie sind ein wesentlicher Teil unseres Landkreises!

Mit der Ehrenamts gala des Landkreises Hildburghausen habe ich diesen bürgerschaftlichen Einsatz Jahr für Jahr in einer angemessenen Form gewürdigt. Das ist eine Herzensangelegenheit von mir, um den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten in unserem Landkreis ganz offiziell „Danke“ zu sagen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte suchen Sie wieder mit mir die Ehrenamtlichen,

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich durchschnittlich 3 Stunden engagieren,
- mindestens 8 Jahre aktiv sind
 - in einem Verein,
 - einer Organisation oder einer Initiative oder
 - im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“,
- starkes ehrenamtliches Engagement im Landkreis Hildburghausen ausüben

und es somit verdient haben, im Rahmen der diesjährigen **Ehrenamts gala am 10.11.2023**, gewürdigt zu werden.

Die Erfüllung der Kriterien bedeutet dabei nicht gleichzeitig die Teilnahme an der Gala.

Ich bitte Sie sehr herzlich, Ihre **Vorschläge bis zum 31.08.2023** schriftlich oder per E-Mail mit einer ausführlichen Begründung und Befürwortung des jeweiligen Bürgermeisters an Frau Luisa Biengraf, Mitarbeiterin Büro des Landrates, Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung (03685/445-102, biengraf@lrahn.thueringen.de) zu senden.

Helfen Sie mit, die Ehrenamtlichen zu finden, die es verdient haben, gewürdigt zu werden.

Ihr
Thomas Müller
Landrat